### **Kreisverwaltung Neuwied**

### Abt. 4 - Soziales

Folgende Unterlagen sind dem Sozialhilfeantrag beizufügen:

### 1. Vermögen:

Vermögen allg.: - Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung bis aktuell

- aktuelle und bereits entwertete Sparbücher (komplett)

WertpapiereForderungen

- Kapitalversicherungen (Lebens- und Sterbegeldversicherungen)

aktueller Rückkaufswert, Versicherungspolice Bescheinigung wird durch Versicherung ausgestellt

- Sachwerte

- Nachweis des Bankinstitutes über die in den letzten 10 Jahren bestehenden

Konten, Sparbücher und sonstigen Einlagen

- sonstige

Grundvermögen: - Grundbuchauszüge

- Luftbilder

- Bauzeichnungen, Bauberechnungen,

Bilder innen und außenVersicherungspolicen

- Wertermittlungen, Bodenrichtwerte

- sonstige

### 2. Einnahmen:

Bei Selbständigen: - Jahresbilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen

- Einnahme - Überschußrechnungen

SteuererklärungenSteuerbescheide⇒ der letzten drei Jahre

- sonstige

Bei Arbeitnehmern: - Lohnauskunft des Arbeitgebers für die letzten 3 Monate

- Steuerbescheid

- Belege über sonstige Einkünfte (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Versor-

gungsbezügemitteilungen, <u>Rentenbescheide mit Angabe</u> <u>Renteneintrittsjahr</u>, Grundsicherungsbescheide, etc.)

- sonstige

### 3. Ausgaben:

- Nachweise von Versicherungsbeiträgen

- Nachweise von Nebenkosten bzw. Betriebskosten

- Nachweise von Mietkosten

- Nachweise von Aufwendungen, die mit der Erzielung des Einkommens verbunden sind

- Arbeitsmittel

- Fahrtkosten

- Gewerkschaftsbeiträge

- Kosten für doppelte Haushaltsführung

- sonstige

- besondere Belastungen

- Schuldverpflichtungen

- Unterhaltsleistungen

- sonstige

### 4. Übergabe- bzw. Schenkungsverträge und sonstige Verträge:

- Übertragungsverträge
- Schenkungsverträge
- Verträge über Wohnrecht, Leibrente, Nießbrauch, Pflegeverpflichtung
- entsprechende Grundbuchauszüge
- sonstige

### 5. evtl. Bevollmächtigungen:

- Vollmacht
- Betreuungsurkunde vom Amtsgericht
- sonstige

### 6. Bescheid der Pflegekasse, MDK Gutachten

- 7. Heimvertrag
- 8. Schwerbehindertenausweis
- 9. Scheidungsurteil(e) falls zutreffend

Sofern weitere Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestehen, sind diese Angaben vollständig zu belegen.

Diese Auflistung kann nicht vollständig sein. Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen benötigt werden. Wir behalten uns deshalb vor, ggf. Unterlagen nachzufordern.

Eine <u>Beratung zu möglichen Hilfen bei Pflegebedürftigkeit</u> erhalten Sie bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen bzw. Pflegestützpunkten im Landkreis Neuwied. Die Adressen sagen Ihnen die Sachbearbeiter der Sozialabteilung. Sie können diese auch im Internet abrufen:

https://www.sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pflegestuetzpunkte/

### Sozialhilfefragebogen

Hinweis.

Wer Sozialhilfe beansprucht, muss bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen

mitwirken; hierzu dient der vorliegende Fragebogen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt!

					Eingangs	sdatum
ambulante Hilfe na	ch dem 5. bis 9.	Kapitel SGB XII (	außerhalb von E	inrichtungen)		
stationäre nach der		-				
Beantragt werden s	-					
Grundsicherung na		_				
Leistungen nach der						
Antrag auf Übernah						
sonstiges						
[3. Kapitel: Hilfe zum Lebens	sunterhalt; 5. Kapitel	: Hilfe zur Gesundh	——— eit; 6. Kapitel: Einglie	derungshilfe für		
behinderte Menschen; 7. Ka	pitel: Hilfe zur Pflege	e; 8. Kapitel: Hilfe zu		-		
Schwierigkeiten; 9. Kapitel: I	Hilfen in anderen Leb	penslagen]				
1. Persönliche Verhä	Itnisse und Zug	ehörigkeit zu b	oestimmten Per	sonengruppen		
	Hilfesuchender (HS	.)	Ehegatte/	Vater	Mutter	
			Lebenspartner/in	bei	l	
			soweit nicht	unverheirateten	bei unverheirateten	1
			getrennt lebend	Minderjährigen	Minderjährigen	
Familienname						
Vorname						
Auch Geburtsname und						
Name aus früheren Ehen						
PLZ, Wohnort						
Straße, Haus-Nr., Telefon						
			+			
Geburtsdatum						
Geburtsort u. –kreis						
		ratet 🗌 verwitwet				
Familienstand	getrennt lebend		seit:	:	seit:	
	geschieden 6					
	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
Stellung im Haushalt	vorstand	angehörige(r)	vorstand	angehörige(r)	vorstand	angehörige(r)
	VUISLAIIU	angenonge(i)	VOIStand	aligeliolige(i)	VOIStand	aligeliolige(i)
Staatsangehörigkeit						
Konfession (Angabe freigestellt)						
Ausgeübte Tätigkeit						
Vormund						
Betreuer						
Name, Anschrift, Tel.						
(siehe Bestallungsurkunde						
Kopie ist beigefügt) Schwerbehinderten-	Datum	v.H.GdB	-			
ausweis/Bescheid des	Datain	V.11.50B				
Versorgungsamtes		1				
	Antrag gestellt	ja nein				
Kriegsbeschädigter (Kb) Kriegshinterbliebener (Kh)	l <sub>□ .</sub>	<u> </u>		<u> </u>	<sub></sub>	<b>—</b>
. ,	KbKb	Kh	Kb	Kh	Kb	Kh
Ausländer						
Aufenthaltserlaubnis						
Duldung						
	ja, bis	nein	ja, bis	nein	ja, bis	nein
Asylsuchender	Asylantrag gestellt a	am:	Asylantrag gestellt	am:	Asylantrag gestellt a	im:
Kontingentflüchtling						

	2.1	2.2		2.3			2.4	2.5
Name								
Vorname								
Geburtsdatum								
Stellung zum HS								
Tätigkeit								
3. Familienangehörig Hilfesuchenden, sowe								
	3.1	3.2		3.3			3.4	3.5
Name								
Vorname								
PLZ, Wohnort								
Straße, Haus-Nr.								
Geburtsdatum								
Verwandtschaftsverhältnis								
Ausgebübte Tätigkeit								
Bruttoarbeitseinkommen								
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung								
Einkommen aus Kapitalerträgen								
sonstige Einkünfte								
4. Kosten der Unterk Anlage 1)	unft – Mietbesche	einigung ist l	oeigefi	ügt — (bei Hau	s/Wohn	ungsei	gentum siehe	
Kaltmiete	Nebenkosten – ohne He	eizung – soweit r	nicht in d	er Miete enthalte	en		Wohngeld	
€		€	Flur-, T Reinigu	bühr für Müllabf reppenhausbelei ing, Wassergeld				,
Heizungspauschale	mit Warmwasserbe		Brutto-	Miete			Bewilligt bis/be	antragt am
€ Heizungsart	ohne Warmwasserl Heiz-Energie	bereitung	Koch-E	nergie		€	Einnahmen aus	Untervermietung
Zentralheizung	Kohle Öl Gas Stro		Gas		sonstige			-
Einzelöfen		wärme						•
Besteht ein freies Wohnrecht	nein		ja, V	ertrag hat zur Ein	sicht vorg	gelegen	l	

2. Zum Haushalt gehörende Personen (außer den Personen unter Ziff. 1)

## 5. Wirtschaftliche Verhältnisse des Personenkreises nach § 19 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch

5.1 Einkommen – Nachweise sind bei	gefügt -					
			Haushaltsa	angehörige		
	Hilfesuchender €	Ehegatte/Vater €	Mutter €	2. €	3. €	Bemerkungen Aktenzeichen
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit - Netto -						ARCHIZEICHEN
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit z.B. Gewerbe, Handel, freie Berufe						
Einkünfte aus: Kapitalvermögen (z.B. Zinsen), Vermietung und Verpachtung						
Sachbezüge  Kost und Wohnung  Deputate						
Unterhalts- zahlungen Unterhalt Unterhaltsvorschuss						
Kindergeld Arbeitsagentur /Jobcenter						
Arbeitslosengeld						
☐ ALG II						
Sonstige AFG-Leistung						
Leistungen der Krankenversicherung  Krankengeld						
Mutterschaftsgeldgeld						
Leistungen der Rentenversicherung						
Renteneintrittsjahr:						
EU-Rente Altersrente						
BU-Rente Witwenrente						
Unfallrente Betriebsrente						
Waisenrente Übergangsgeld						
Landw. Rente						
Betriebsrente						
Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz/SVG Grundrente						
Sonstige Leistungen						
Lastenausgleich, z.B. Unterhaltshilfe Entschädigungsrente, Pflegezulage						
BaföG						
Sonstige Einkommen (z.B. Waisengeld)						
Bemerkungen						
5.2 Das anrechenbare Einkommen wi gesondert ermittelt und berechn		ichtigung besonder	er Belastungen –			

5 3 Ve	rmögen				
	e Erklärung über Ve	rmögen ist in jeden	n Fall abzugeben.		
		_			
6. An:	sprüche des Personen	nkreises nach 5			
		Hilfesuchender	Ehegatte/Vater	2.	3.
			1		
6.1	Versicherungen				
<b>6.1</b> 6.11	Versicherungen Sozialversicherung				

0171115P	ruene des rersonenk									
6.1	Versicherungen	Hilfesuc	nender	Eheg	atte/Vater		:	2.		3.
6.11	Sozialversicherung									
	ersicherung									
KI GIIKCIIVC	Krankenkasse									
	Vers. Nr.									
D 1	Versichert als									
Rentenver	rsicherungsträger									
A rhaita car	Vers. Nr. rsicherungsnummer									
Unfailvers	icherungsträger									
Datuiala aua	Vers. Nr. ente/Betrieb									
Betriebsre										
6.12	Vers. Nr. Private									
0.12	Versicherungen									
6.13	Ausl. Renten-									
0.13	Versicherungen									
6.2	Unterhalt									
·	Unterh. Klage	□ja	nein	ja	☐ neir	,  г	]ia	nein	□ja	nein
	Titel/Vertrag		пеш			<u>'   L</u>		пеш	صر <u>ا</u>	пеш
	Hat vorgelegen am									
	Rechtsanwalt									
	(Name, Anschrift)									
6.3	Verträge									
0.5	z.B. Pflegeverpflichtung,									
	Erbvertrag									
6.4	Gesundheitsschäden									
0.4	z.B. durch Unfall,									
	Fremdverschulden									
6.5	Sonstiges									
0.0	z.B. Beihilfen im									
	öffentlichen Dienst									
7. Aufe	nthaltsverhältnisse									
Zugezoger	n am	von				Grund	d des Umzu	TOC		
Zugezogei	ii aiii	VOII				Grund	ues omzu	Res		
Datum des	s Grenzübertrittes aus dem Au	ısland								
Wurde voi	rher Sozialhilfe beantragt/bez	ogen? Wo?	Von – bis			Wer h	nat Umzugs	kostenbeihilfe į	gezahlt/abg	elehnt?
_										
	nalt in den letzten 3 Moi								9	
- bitte u	ınbedingt lückenlose un	d vollständ	ige Angabe	en mache	n, ggf. auf	Rück	seite for	tsetzen! -		
-	vom – bis	1	in (Zeiten,	, Orte, A	nstalten li	icken	los angeb	en		
Voctonträ	gor dos letaton Hoimoufonthol	tos				Futloo				
Kostenträg	ger des letzten Heimaufenthal	tes				Entlas	ssungstag			
Kostenträg	ger des letzten Heimaufenthal	tes				Entlas	ssungstag			
		tes			BIC	Entlas	ssungstag	IBAN		
Kostenträ <sub>k</sub>		tes			BIC	Entlas	ssungstag	IBAN	1	
		tes			BIC	Entlas	ssungstag	IBAN	1	
		tes	Name des K	Contoinhabe		Entlas	ssungstag	IBAN	1	
Bankverbi		tes	Name des K	Contoinhabe		Entlas	ssungstag	IBAN	ı	
Bankverbi Datum	ndung					Entlas	ssungstag	IBAN	ı	
Bankverbin Datum		d vollständi	g und richt	ig.	rs					nden.
Bankverbin Datum	ndung stehenden Angaben sind	d vollständi ch/wir erhalte	g und richt	ig. und mit der	rs <b>Verarbeitun</b>	g mein	ner Daten b			nden.



(Unterschrift des Hilfesuchenden, seines Ehegatten, seines gesetzlichen Vertreters)

### Erklärung über Vermögen (Nichtzutreffendes bitte mit "Nein" kennzeichnen!)

Hinweis: Wer Sozialhilfe beansprucht, muss bei der Feststellung der Leistungsvoraussetzungen mitwirken. Weitere Einzelheiten bitten wir dem Merkblatt (Anlage 2), das Ihnen ausgehändigt wird, zu entnehmen. Über den Einsatz oder die Verwertung von Vermögen entscheidet der Sozialhilfeträger. Der Sozialhilfeträger behält sich vor, die Existenz von Konten über einen Kontenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen (§ 93 Abs. 8 u. 9 Abgabenordnung (AO). Name, Vorname, PLZ Wohnort: Zu den Nrn. 1 od. 2 bzw. 3 od. 4 ist jeweils eine Angabe zu machen! Einfaches Durchstreichen wird nicht akzeptiert! Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe in besonderen Lebenslagen Ich/Wir habe(n) folgendes Vermögen (Ergänzungen ggf. auf Rückseite od. gesondertem Blatt vornehmen! 1. 1.1 📗 \* Guthaben und Bargeld (z.B. 🗌 Guthaben auf Giro- und Sparkonten, 🔲 Prämien- und 🔲 Bausparverträgen) Kontonummer (IBAN) Betrag in EUR Anlageart Institut Girokonto Girokonto Sparbuch Sparbuch Geschäftsanteile Prämiensparvertrag Geldmarktkonto Festgeldkonto ] Bausparvertrag Bargeld 1.2 📑 Wertpapiere :. 🗌 Pfandbriefe, 🗌 Bundesschatzbriefe, 🗎 Anleihen, 🗌 Aktien, 🗌 Fonds, 🗌 sonstige: (bitte Kopien der Wert-Papiere mit aktuellem Stand beifügen!) 1.3 \* Forderungen (z.B. aus Darlehen, Leihe, Schadensersatz etc.) 1.4 \* Hausgrundstück, Wohnungs- und Stockwerkseigentum, Dauerwohnrecht (Ort, Straße, Haus-Nr.) - Erläuterungen, Nachweise siehe 2. Seite -Anzahl der Wohnungen bei 2 und mehr Wohnungen Brandversicherung Verkehrswert mtl. Mieteinnahme Stammversicherungssumme (Wert 1914) € £ £ Grundbuch von Band Blatt Flur-Nr Grundstücksgröße 1.5 \* Sonstiger Grundbesitz (Art, Lage, Fläche, Verkehrswert, Grundbuch) 1.6 \* Sonstiges Vermögen (z.B. Lebensversicherungen oder Sterbegeldversicherungen - Rückkaufswerte, Bestattungsvorsorgevertrag, Sachwerte, Kfz, wertvolle Sammlungen, Edelmetalle bspw. Gold etc.) Ich/Wir habe(n) kein Vermögen Früheres Vermögen 3.1 📗 \* Ich/wir habe(n) folgendes Vermögen (z.B. Barvermögen, Wertpapiere, Haus- oder 🔀 Grundbesitz) in den letzten 10 Jahren veräußert übertragen verschenkt Bezeichnung - Datum - Urkunde 4. Ich/Wir habe(n) in den letzten 10 Jahren kein Vermögen veräußert, übertragen oder verschenkt Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben Bitte hier unterschreiben Datum/Unterschrift des Hilfesuchenden und seines Ehegatten oder seines gesetzlichen Vertreters Hinweis: Hinsichtlich der Folgen unrichtiger Angaben veweisen wir auf das beigefügte Merkblatt Anlage 2 Nr. 5! \* Nachweise sind beigefügt

Zu 1.4 Zur Prüfung des Vermögensonsonschaften zum Zur vorhanden - mit vorhande		I (kleines Hausgrundstück) sind folgende Unte	rlagen		
<ul> <li>Bauzeichnung(en)</li> <li>Wohnflächenberechnung</li> <li>Grundbuchauszug (unbegl:</li> <li>Foto</li> </ul>	■ Lageplan ■ Berechnung des umbauten Raumes				
Wurden abweichend von de	r (den) beiliegenden Bauze	eichnung(en) bauliche Veränderungen vorgen	ommen?		
nein ja - wann	und welche?				
Datum der Baugenehmigung	g / Kaufdatum	Bezugsfertig (Jahr)			
Sonstige Hinweise / Erläuter	rungen				
Zu Nr. 1 Ergänzung zu Gutha	ıben bzw. Konten bei Geldi	nstituten (ggf. weitere Konten eintragen):			
Anlageart	Kontonummer (IBAN)	Institut	Betrag in EUR		
Girokonto					
Sparbuch Geschäftsanteile		+			
Bausparvertrag					
☐ Prämiensparvertrag					
Postgirokonto					
Postsparbuch					
Geldmarktkonto					
Festgeldkonto					
Bargeld Wertanlagen	Art (z.B. Gold, Platin,	Aufbewahrungsort (Banksafe, wo?)	Marktwert		
	Silber)	Adibewalliangsore (Ballisare, Wo.)	in EUR		
Edelmetalle					
Diamanten					
i					

### Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht von

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)
(Gesetzlicher Vertreter)
Vorbemerkung:
Als Voraussetzung für die Gewährung von
Hilfen nach Kapitel 5-9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
hat sich der Landkreis Neuwied oder die von ihm beauftragte Stelle als Träger der Sozialhilfe über Art und Umfang des Leidens und des Betreuungsbedarfs zu informieren.
Auch wenn bereits Sozialhilfe gewährt wird, benötigen die genannten Sozialhilfeträger Auskünfte über die Entwicklung des Hilfeempfängers in der Einrichtung, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich der Bedarf an Betreuung geändert haben kann (etwa wenn die Änderung eines bestimmten Leidenszustandes nach einer gewissen Zeit zu erwarten sein könnte) oder aber wenn ein Entwicklungsabschnitt beendet wird, also z.B. bei der Beendigung der Schulzeit oder bei einem Wechsel von Maßnahmeabschnitten in der Therapie. In diesem Fall muss der Sozialhilfeträger entscheiden, ob die Hilfe in Form und Maß zu ändern ist. Es ist auch zu prüfen, ob die Kreisverwaltung Neuwied nach wie vor als Träger der Maßnahme zuständig ist oder ob andere Träger oder andere Hilfemöglichkeiten vorrangig sind.
Personen, die dem Sozialhilfeträger solche Auskünfte erteilen können, sind Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen oder Personal der Einrichtung, sofern es sich mit der Betreuung des Hilfeempfängers befasst.
Der Hilfeempfänger hat nach §§ 60 ff. SGB I solche für die Gewährung der Leistung erforderliche Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Kommt der Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Sozialhilfeleistungen nicht gewährt bzw. entzogen werden.
Erklärung des Sozialhilfeempfängers bzw. seines gesetzlichen Vertreters:
Soweit Berichte/personenbezogene Daten/Gutachten, die durch den Landkreis Neuwied oder der von ihm beauftragten Stelle als Träger der Sozialhilfe von sonstigen Personen angefordert werden, nämlich
a) der Amtsärztin/dem Amtsarzt des Gesundheitsamtes, das um Untersuchung gebeten worden ist, b) Leistungserbringer/Einrichtung, c) behandelnder Arzt/Pflegegutachter, d) MDK/Pflegekasse/DRV, e) Wohngeld-/BaföG-Stelle f) Ärztl. Dienst des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung erteile ich meine Einwilligung, dass sie dieser Behörde gegenüber abgegeben werden dürfen.



Bei Ärztinnen/Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnose und Feststellung von Umfang/Auswirkung des Leidens bzw. der Behinderung. Der Landkreis Neuwied bzw. die von ihm beauftragte Stelle ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im

Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben befugt.

### Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht von

(Familienname, Vorname, Geburtsdatum)		
(Gosatzlicher Vertreter)		

### Vorbemerkung:

Als Voraussetzung für die Gewährung von Hilfe in besonderen Lebenslagen nach Kapitel 5-9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz oder der von ihm beauftragte örtliche Träger der Sozialhilfe über Art und Umfang des Leidens und des Betreuungsbedarfs zu informieren.

Auch wenn bereits Sozialhilfe gewährt wird, benötigen die genannten Sozialhilfeträger Auskünfte über die Entwicklung des Hilfeempfängers in der Einrichtung, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich der Bedarf an Betreuung geändert haben kann (etwa wenn die Änderung eines bestimmten Leidenszustandes nach einer gewissen Zeit zu erwarten sein könnte) oder aber wenn ein Entwicklungsabschnitt beendet wird, also z.B. bei der Beendigung der Schulzeit oder bei einem Wechsel von Maßnahmeabschnitten in der Therapie. In diesem Fall muss der Sozialhilfeträger entscheiden, ob die Hilfe in Form und Maß zu ändern ist. Es ist auch zu prüfen, ob das Landesamt nach wie vor als Träger der Maßnahme zuständig ist oder ob andere Träger oder andere Hilfemöglichkeiten vorrangig sind.

Personen, die dem Sozialhilfeträger solche Auskünfte erteilen können, sind Ärzte, Sozialarbeiter, Psychologen oder Personal der Einrichtung, sofern es sich mit der Betreuung des Hilfeempfängers befasst.

Der Hilfeempfänger hat nach §§ 60 ff. SGB I solche für die Gewährung der Leistung erforderliche Angaben oder Auskünfte zu erteilen bzw. der Erteilung dieser Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Kommt der Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, muss er unter den Voraussetzungen des § 66 SGB I damit rechnen, dass die Sozialhilfeleistungen nicht gewährt bzw. entzogen werden.

### Erklärung des Sozialhilfeempfängers bzw. seines gesetzlichen Vertreters:

Soweit Gutachten und Entwicklungsberichte von Mitarbeitern der Einrichtung, in der sich der Sozialhilfeempfänger befindet, in dem o.a. Sinne und Umfang für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz bzw. den von ihm beauftragten örtlichen Träger der Sozialhilfe erforderlich sind, erteile ich meine Einwilligung, dass sie diesen gegenüber von den erwähnten Personen abgegeben werden dürfen. Dies gilt ebenso für Berichte/personenbezogene Daten/Gutachten, die durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz oder den von diesem beauftragten örtlichen Träger der Sozialhilfe von sonstigen Personen angefordert werden, nämlich:

a)	der Amtsarztin/d	em Amtsarzt des	Gesunaneitsamtes,	das um Untersu	cnung gebeten v	vorden ist.

- b) Ärztl. Dienst des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
- c) \_\_\_\_\_.

Bei Ärztinnen/Ärzten umfasst die Einwilligung die Weitergabe von Diagnose und Feststellung von Umfang/Auswirkung des Leidens bzw. der Behinderung. Das Landesamt bzw. der beauftragte örtliche Sozialhilfeträger ist auch zur Weitergabe dieser Daten und der von den Hilfesuchenden selbst gemachten Angaben im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben befugt.



# Wirtschaftliche Belastungen der Bedarfsgemeinschaft (Anlage 1)

Nam	ne, Vorname des HS			Betrag, mtl EUR
1.	Kosten der Unterkunft 1.1 Miete (Brutto) monatlich			
	1.1 Miete (Brutto) monathen		<del>                                     </del>	
	1.2 Haus- bzw. Wohnungseigentum		mtl. EUR	
	- Grundsteuer			
	- Gebäudeversicherung			
	Darlehensrückzahlungen - Kreditinstitut	Tilgung mtl.	Zinsen mtl.	
	1.3 Haus-/Wohnungseigentum bzw. Mietwohnung			
	a) Nebenkosten			
	Wassergeld			
	Kanalgebühren			
	Müllabfuhrgebühren			
	Schornsteinfegergebühren			
	b) Lfd. Kosten für Sondereinrichtungen			
	c) Sonstige Bewirtschaftungskosten			
	d) Heizung  mit Warmwasser  ohne Warmwasser			
2.	Fahrkosten zur Arbeitsstätte			
	2.1 Es werden grundsätzlich nur die Kosten einer Monatskarte mit öffentlichen V	Verkehrs-	5UD	
	mitteln anerkannt.		EUR	
	- Monatskarte für (Name)			
	- Monatskarte für (Name)			
	<ul> <li>2.2 Ist ein öffentliches Verkehrsmittel nicht vorhanden oder dessen Benutzung u         Entfernungspauschale für ein Kraftfahrzeug anerkannt werden.         Kurze Begründung z.B.         Schichtarbeit     </li> </ul>	ınzumutbar, ka	nn auch eine	
	unregelmäßige Arbeit			
	Fahrzeugart: Hubraum:cm³			
	Kürzeste Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstätte	km		
	Fahrgemeinschaft: 🔲 ia 💮 nein			

3. Berufsverbände				Betrag mtl. EUR
		Γ	mtl. EUR	mu. Lon
4. Versicherungen				
Beiträge zu öffentlichen und pr z.B. Altersicherung, Lebensvers Hausratversicherung.	ivaten Versicherungen oder ähnlich icherung, private Kranken-, Unfall-,	en Einrichtungen, Strebegeld- oder Haftpflichtv	versicherung,	
Zeile	Art der Versicherung	Vertragsabschluß	Versicherungs- summe	
1	<u> </u>			
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
zu Zeile	Bemerkungen (Laufz	zeit usw.)	mtl. Beitrag	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
5. Sonstige Belastungen				
(Angaben über die Verpflichtun	g: Grund, Laufzeit, Höhe der monat	lichen Belastung)		

(ausfüllen nur bei Antrag auf Übernahme der Heimkosten!)

(Name des Vollmachgebers)
(Straße)
(PLZ und Wohnort)
Vollmacht
Hiermit bevollmächtige ich,(Name des
Vollmachtgebers), die Kreisverwaltung Neuwied als zuständigen Sozialhilfeträger ggf.
bestehende Wohngeldansprüche von (Name des Antragstellers /
Antragstellerin) gegen die zuständige Stelle geltend zu machen und alle in diesem
Zusammenhang stehenden Angelegenheiten direkt mit der Wohngeldstelle zu regeln.
Ich erkläre mich ferner damit einverstanden, dass eventuell gewährtes Wohngeld nicht an
(Name des Antragstellers / Antragstellerin),
sondern von der zuständigen Wohngeldstelle unmittelbar an die Heimverwaltung gezahlt
wird.



## Bitte hier unterschreiben!

(Ort, Datum, Unterschrift)

# Merkblatt (Anlage 2)

### 1. Allgemeines. Nachrang der Sozialhilfe

Menschen, die in einer Notlage sind, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können und denen die erforderliche Hilfe auch nicht von Angehörigen oder von anderer Seite zuteil wird, können Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Die Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sind Teil eines staatlichen Systems der sozialen Sicherung der Bürger. Zu diesem System gehören z.B. auch die gesetzlichen Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung), die Versorgung der Kriegsopfer sowie die Wohngeld- und Kindergeldleistungen. Gegenüber diesen Leistungen ist die Sozialhilfe nachrangig. Einen Anspruch auf Sozialhilfe besteht demnach nicht, wenn jemand die erforderliche Hilfe von anderen Sozialleistungsträgern erhält.

Zuständig für die Sozialleistungen sind die im Sozialgesetzbuch (SGB) genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden; sie werden als Leistungsträger bezeichnet. Über die Aufgaben und Hilfen der einzelnen Leistungsträger geben die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörden (Gemeindeverwaltung, Stadtverwaltung, Kreisverwaltung) nähere Auskünfte. Sie beraten auch über Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber den einzelnen Leistungsträgern.

### 2. Aufgaben der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltungen prüfen, wie der jeweiligen Notlage am besten begegnet werden kann und welche Hilfen im Einzelfall ggfls. in Frage kommen. Sie stellen außerdem wegen des Nachranges der Sozialhilfe fest, ob der Hilfesuchende eigenes Einkommen und Vermögen einzusetzen hat, ob Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern bestehen oder ob Angehörige ihm helfen können.

Das Nachrangprinzip der Sozialhilfe erfordert auch eine Prüfung, ob unterhaltspflichtige Angehörige (§§ 1600 ff. BGB) ihren Verpflichtungen dem Hilfesuchenden gegenüber nachkommen. Ist dies nicht der Fall, so leistet der Sozialhilfeträger und nimmt dafür die Unterhaltsverpflichteten in Anspruch. Ob und inwieweit dies geschieht, entscheidet der Träger der Sozialhilfe der Situation des Einzelfalles entsprechend. Das Verfahren ist in §§ 93, 94 SGB XII geregelt.

### 3. Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden. Grenzen der Mitwirkung

Die Mitwirkungspflichten des Hilfesuchenden sind im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches (SGB I) festgelegt. Das Gesetz schreibt vor, dass der Hilfesuchende beim Prüfen der persönlichen Verhältnisse und der Voraussetzungen für einen Anspruch auf Sozialhilfe seinen Möglichkeiten entsprechend mitwirken muss. Das Sozialgesetzbuch (§§ 60 bis 64 SGB I) beschreibt die wesentlichen Mitwirkungspflichten wie folgt:

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält hat

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.
- Er soll auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendigen Maßnahmen persönlich erscheinen.

Der Mitwirkungspflicht des Bürgers sind allerdings Grenzen gesetzt. Die Mitwirkung muss beispielsweise in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialhilfe stehen. Andererseits kann eine Mitwirkung nicht gefordert werden, wenn sie für den Bürger aus wichtigem Grund nicht zumutbar ist oder wenn sich die Behörde durch einen geringeren Aufwand als der Betroffene die erforderlichen Erkenntnisse selbst beschaffen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Träger der Sozialhilfe in Einzelfällen die Möglichkeit eines Kontenabrufverfahrens über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) besteht.

Dieses entbindet den Antragsteller aber in keiner Weise von den Mitwirkungspflichten. Bei fehlender Mitwirkung besteht weiterhin die Möglichkeit den Antrag gemäß § 66 Abs. 1 S. 1 SGB I zu versagen.

### 4. Unterrichtung des Hilfesuchenden

Über die Mitwirkungspflichten hat der Träger der Sozialhilfe den Hilfesuchenden ausdrücklich zu unterrichten. Dies geschieht mit diesem Merkblatt, das dem Hilfesuchenden zusammen mit dem Fragebogen ausgehändigt wird. Der Hilfesuchende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Merkblatt erhalten hat und somit über dessen Inhalt unterrichtet ist.

### 5. Folgen fehlender Mitwirkung oder falscher Angaben

Kommt ein Hilfesuchender oder Hilfeempfänger seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, so kann der Träger der Sozialhilfe die Leistungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen. In einem solchen Fall wird der Hilfesuchende im Einzelnen schriftlich besonders darauf hingewiesen (§§ 65 bis 67 SGB I).

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).

### 6. Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen

Hat ein Hilfeempfänger beispielsweise durch absichtlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben Sozialhilfe zu Unrecht erhalten, so muss er die Leistungen erstatten.

### 7. Schutz der Sozialdaten

Angaben des Hilfesuchenden über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der Betroffene im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist (§ 67 SGB X).

### 8. Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X). Der Antragsteller erklärt sich mit der Antragstellung zur v.g. Datenerhebung und -verarbeitung einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Das kann allerdings dazu führen, dass Ihnen eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I -). Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.



# Fragebogen zur Notwendigkeit der stationären Heimaufnahme (ausfüllen nur bei Antrag auf Übernahme der Heimkosten!)

Die Aufnahme zur vollstationären Betreuung bzw. Pflege von:				
in ein Altenheim ist erforderlich weil:				
Herr/Frau bei folgenden Verrichtungen der Hilfe bedarf:				
und				
eine Person fehlt, die die Pflege sicherstellen könnte				
die Pflege über einen ambulanten Pflegedienst nicht ausreicht, weil				
□ die Derson, die die Dflege zuggeit sieherstellt überferdert ist.				
☐ die Person, die die Pflege zurzeit sicherstellt überfordert ist; ☐ demnächst eine Überforderung einzutreten droht, weil				
die Pflegeperson selbst betagt ist				
die Pflegeperson gesundheitlich beeinträchtigt ist				
die Entfernung zwischen Wohnort der Pflegeperson und Pflegeort zu groß ist				
die psychische Belastung für die Pflegeperson zu groß ist.				
☐ eine Verwahrlosung der Pflegebedürftigen				
eingetreten ist				
einzutreten droht				
Selbst- bzw. Fremdgefährdungstendenzen bestehen. Dazu wurde folgendes festgestellt:				
die räumlichen Gegebenheiten im häuslichen Bereich keine häusliche Pflege ermöglichen und auch durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nicht verbessert werden können. Kurze Begründung:				
Diese Erklärung hat abgegeben:				
(Name, Anschrift)				
, den (Ort) (Datum)				



### Erklärung über die Entbindung vom Bankgeheimnis

Erklarding aber die Erkbindung vom Bankgeneminis				
Name der Kontoinhaber:		Vorname/n der Kontoinhaber:		
Anschrift:				
AUGCIIIII.				
Anlagoart	Konto-Nr./IBAN*	BLZ/BIC	Institut	
Anlageart Girokonto	KOIILO-INI./IDAIN	BLZ/ BIC	Ilistitut	
Sparbuch				
Termineinlage				
Geldmarktkonto				
Geschäftsanteile				
Festgeldkonto				
Zuwachssparvertrag				
Kapitalversicherung				
*Bei Kapitalversicherungen bitt	e die Versicherungsnummer in der S	palte "Konto-Nr." eintragen.		
Ich ermächtige und beauftrage hiermit die vorgenannten Institute unter Entbindung von ihrer				
Verschwiegenheitspflicht aus dem Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen,				
dem Sozialhilfeträger weitere Auskünfte, insbesondere über den Kontostand und die				
Kontobewegungen innerhalb der letzten 10 Jahre ab Ausstellungsdatum zu geben. Des Weiteren				
akzeptiere ich, dass der Sozialhilfeträger Anfragen stellen kann, ob weitere Konten und Depots bei				
Kreditinstituten, auch nicht Genannten, bestehen und das entsprechende Institut unter Befreiung				
vom Bankgeheimnis die erforderlichen Auskünfte erteilen kann.				
Ich erkläre, dass zu keinen weiteren, als den o.g. Kreditinstituten Geschäftsverbindungen				
bestehen und akzeptiere eine Nachprüfung meiner Angaben durch den Sozialhilfeträger. Auf meine				
Mitwirkungspflichten nach §§ 60, 66 SGB I wurde ich hingewiesen.				
don				
, den				

## Bitte hier unterschreiben!

(Unterschrift/en)

Hinweis: Bei Konten, die auf mehrere Personen lauten, ist die Unterschrift von allen Kontoinhabern zu leisten!